

Antrag der Aufsichtskommission*
über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 23. Mai 2018

5446 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2017**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. April 2018 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 23. Mai 2018,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2017 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Zürich, 23. Mai 2018

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Michael Weber

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Beat Huber, Buchs; Prisca Koller, Hettlingen; Roland Munz, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Eva-Maria Würth, Zürich; Sekretär: Michael Weber.

1. Geschäftsergebnis 2017 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich schliesst das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gesamtergebnis von 44,2 Mio. Franken gegenüber 52,5 Mio. Franken im Vorjahr ab. Der Gewinn wird dem Reservefonds zugewiesen, was mit einer Stärkung der Haftungs- und Risikofähigkeit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich einhergeht.

Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Bruttoprämie von 122,0 Mio. Franken auf 124,2 Mio. Franken und die Brandschutzabgabe erhöhte sich von 34,1 Mio. Franken auf 34,8 Mio. Franken. Massgebend für den Anstieg war die hohe Bautätigkeit im Kanton Zürich. Die abgeschätzte Schadenssumme betrug 64,8 Mio. Franken und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 38,2 Mio. Franken sowie über dem Zehnjahresmittel. Alleine die zwei Unwetter am 1. und 2. August 2017 in der Region Winterthur und im Zürcher Weinland verursachten Schäden in Höhe von 22,8 Mio. Franken. Insgesamt verzeichnete die Gebäudeversicherung Kanton Zürich Feuerschäden von 39,9 Mio. Franken sowie Elementarschäden von 24,9 Mio. Franken.

Erfreulich zeigten sich die Erträge der Kapitalanlagen, dank deren die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen weiter geäufnet¹ werden konnte (um 133,9 Mio. Franken auf 320,8 Mio. Franken oder 15% des Anlagevermögens). Möglich wurden diese auch durch den hohen Aktienanteil in den Kapitalanlagen des Reservefonds von rund 38%. So sind im Berichtsjahr aufgrund des synchronen Wirtschaftsaufschwungs und tiefer Zinsen hohe Buchgewinne angefallen. Durch die laufende Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen verschafft sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ein finanzielles Polster, um Rückschläge an den volatilen Finanzmärkten besser verkraften zu können. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 20,8 Mio. Franken.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich versicherte im Jahr 2017 insgesamt 293 772 Gebäude im Kanton Zürich, ungefähr 1000 mehr als 2016. Das entspricht einem Versicherungskapital von 500,9 Mrd. Franken (Vorjahr: 491,5 Mrd. Franken). Die Summe der Bauzeitversicherung beläuft sich 2017 auf 21,153 Mrd. Franken und ist damit um 2,651 Mrd. Franken höher als im letzten Jahr. Der Prämiensatz beträgt wie bisher 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme (inkl. 7 Rappen Brandschutzabgabe), unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude.

¹ Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und auf einem Sicherheitsniveau von 97,5% beträgt der Minimalzielwert 263,9 Mio. Franken, der Maximalzielwert bei einem Sicherheitsniveau von 99,5% 347,6 Mio. Franken (Quelle: Umfassender Bericht der Revisionsstelle KPMG an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2017).

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat unter den kantonalen Gebäudeversicherungen nach wie vor die tiefsten Gebäudeversicherungsprämien der Schweiz.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich muss – wie bereits im zweiten Abschnitt zu den Erträgen aus Kapitalanlagen angesprochen – in der Lage sein, sowohl ungünstige Entwicklungen im Schadenverlauf als auch Eruptionen an den Finanzmärkten zu verkraften. Sie nimmt deshalb jährlich eine Beurteilung der Risikosolvanz vor. Dabei wendet sie ein Risikomodell an, das auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenztests (SST) basiert und externe Risikoanalysen einschliesst. Mit einem SST-Quotienten von 191% verfügt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich über eine ausreichende Kapitalausstattung. Bei einem SST-Quotienten von über 230% erachten die Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich eine Diskussion zur allfälligen Reduktion der Prämien oder eine Teiltrückerstattung der Prämien als angezeigt. Bis zum Erreichen dieses Wertes wird vonseiten der Gebäudeversicherung Kanton Zürich aber an der bisherigen Prämienhöhe festgehalten.

Im Vergleich zu anderen Gebäudeversicherern ist die Kapitalausstattung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich jedoch tief. Sie ist daher bestrebt, die Risikofähigkeit durch die Bildung von Reserven weiter zu stärken und setzt dabei auf Anlageerträge und Ertragsüberschüsse aus dem Versicherungsgeschäft.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich verfügt über ausreichend hohe Liquidität, um den Finanzierungsbedarf, der sich aus den Schadenereignissen ergibt, zu decken. Die Liquidität wird in erster Linie durch die Prämieinnahmen generiert und ausreichend sichergestellt. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist deshalb nicht auf Fremdkapital für die Liquiditätssicherung angewiesen. Dank des soliden Eigenfinanzierungsgrades bleibt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich auch in turbulenten Zeiten solvent. Dies ist notwendig, weil die Gebäudeversicherung Kanton Zürich über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass als Folge der anhaltend hohen Bautätigkeit die Versicherungssumme und damit das Schadenpotenzial kontinuierlich angestiegen sind. Ebenso hat das Schadenrisiko zugenommen. Im Zuge dessen steigen die Verpflichtungen, für welche die Gebäudeversicherung Kanton Zürich haftet. Wie vorstehend ausgeführt, verfügt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich dank ihrer Vermögensanlagen aber über genügend hohe Reserven, um ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Der Umfang der Rechnung nach Swiss GAAP FER ist grösser und detaillierter als noch in früheren Jahren bei der Rechnungslegung nach OR. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat sich daher wiederum entschlossen, nur Teile daraus zu publizieren. Die AWU konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle und kann die Rechnung zur Genehmigung empfehlen.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Gebäudeversicherung Kanton Zürich im Geschäftsjahr 2017 ihre Kernaufgaben Versicherung, Feuerwehr und Brandschutz gut erfüllt hat.

2. Tätigkeit der Kommission

2.1 Allgemeines

Die AWU hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2017 an mehreren Sitzungen beraten. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden weitere Kommissionssitzungen statt, an denen Fragen rund um die Organisation, die Aufgaben und die Strategie 2017–2020 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich beraten wurden. Daneben hat die AWU aber auch einen Einblick in den Projektbericht Erdbebenversicherung erhalten. Die Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich beantworteten während des ganzen Berichtsjahres die Fragen der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, die sich unter anderem aus der Einsicht in die Protokolle der Verwaltungsratsitzungen, aber auch aus aktuellem Anlass ergeben haben, zur Zufriedenheit der Kommission.

2.2 Visitation 2017: Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) und Umsetzungsstand Programm «Feuerwehr 2020»

Die AWU arbeitet in Subkommissionen für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen. Die Subkommissionen führen Visitationen durch und die Mitglieder lesen die Protokolle der Verwaltungsratsitzungen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich zuständige Subkommission eine Visitation des Ausbildungszentrums Andelfingen (AZA) vorgenommen. Dort führt die

Gebäudeversicherung Kanton Zürich Grund-, Beförderungs-, Fach- und Weiterbildungskurse für Feuerwehrleute durch. Das AZA ist im Besitz des Kantons Zürich und wird in Kooperation der verschiedenen Partner des Bevölkerungsschutzes betrieben. Neben der Feuerwehr sind dies der Zivilschutz und die Kantonspolizei, welche die Anlagen des AZA für ihre Ausbildungen nutzen. Die meisten Feuerwehrcurse im Kanton Zürich finden im AZA statt. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat sich finanziell für den Ausbau des AZA engagiert, um den Feuerwehren eine bedürfnisgerechte und flexible Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Die vielseitige Übungsanlage ermöglicht eine praxisorientierte und effiziente Ausbildung mit kurzen Wegen zwischen den einzelnen Ausbildungseinrichtungen.

Was die Infrastruktur betrifft, sind sämtliche neuen Brandhäuser an eine moderne Rauchwaschanlage angeschlossen und verschmutztes Löschwasser wird über ein Retentionsbecken kontrolliert an die Kläranlage abgegeben. Die Brandhäuser des AZA gehören dem Kanton. Durch die Investitionen in die Gebäude erhielt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ein Nutzungsrecht für 30 Jahre. Für die restliche Gebäudenutzung gibt es Tagespauschalen, wobei eine entsprechende Tarifordnung die Nutzung regelt. Zürcher Organisationen und ausserkantonale bezahlen unterschiedliche Tarife. Die Auslastung der Räumlichkeiten ist schon fast erreicht.

Bezüglich der Ausgangslage zum Feuerwehrwesen im Kanton Zürich kann vorausgeschickt werden, dass Feuerschäden in Relation zur Versicherungssumme seit 1975 abnehmend sind. Zurückzuführen ist dieser Umstand u.a. auf die Tatsache, dass im Kanton Zürich eine grosse Anzahl von Gebäuden noch relativ jungen Alters ist. Hingegen nehmen die Elementarschäden zu. Dennoch gibt es im Vergleich zur restlichen Schweiz u. a. dank der geografischen Lage des Kantons Zürich verhältnismässig wenig Elementarschäden.

Die Feuerwehr ist zwar schnell und effizient im Einsatz, allerdings steigen die An- und Herausforderungen, auch zur Verhinderung von Selbstgefährdung der Feuerwehrleute stetig; z. B. bei Hochhäusern, durch verdichtetes Wohnen oder bei grösseren Tiefgaragen. Aus diesem Grund wird eine laufende Gefahrenanalyse und Überprüfung des Materials, der technischen Ausrüstung und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse durchgeführt.

Die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehren wird mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität langfristig sichergestellt. Dieses vom Verwaltungsrat gesetzte strategische Ziel wird unter dem Programmtitel «Feuerwehr 2020» mit einem ganzen Bündel von Massnahmen und Projekten angegangen. Die Umsetzung in Kooperation mit Betrieben und Gemeinden läuft; die interkommun-

nale Zusammenarbeit wird weiterhin gefördert. Der Bestand an Feuerwehrleuten soll soweit reduziert werden, dass alle regelmässig in Einsatz kommen und gut ausgebildet sind. Dazu wurde eine Bestandesanalyse in allen Gemeinden durchgeführt. Seitens der Gebäudeversicherung Kanton Zürich werden mit den Gemeinden auch Audits durchgeführt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten ist Sache der Gemeinden und die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat darauf nur einen geringen Einfluss. Sie unterstützt die Gemeinden jedoch mit Werbekonzepten für die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr. Das Ansehen der Feuerwehr ist weiter zu steigern und stellt eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich dar. Erfreulich ist, dass nur wenige Gemeinden Rekrutierungsprobleme haben. Die Herausforderung ist das Finden fähiger Leute, weil für die Rekrutierung und das Sicherstellen der Mannschaftsbestände ein motiviertes Kader von entscheidender Natur ist.

Die Subkommission hat einen umfassenden Einblick ins AZA erhalten und die Ausführungen der Verantwortlichen mit Interesse entgegengenommen. Mit dem AZA verfügen die Feuerwehren im Kanton über eine zeitgemässe und moderne Ausbildungsinfrastruktur. Einen guten Eindruck hat die Subkommission auch vom Stand der Umsetzung des strategischen Ziels «Feuerwehr 2020» erhalten. Mit der am 13. Dezember 2017 durch den Regierungsrat erfolgten Anpassung der Feuerwehrverordnung und der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherung an den Brandschutz (am 1. April 2018 in Kraft getreten) kann die Gebäudeversicherung Kanton Zürich künftig auch Kurse für Private anbieten. Diese sind kostenpflichtig und sollen einem breiten Personenkreis Informationen und praktische Anleitungen im sicheren Umgang mit Feuer vermitteln. Weiter machen sie den Mehrwert für Unternehmen sichtbar, wenn Mitarbeitende in der Feuerwehr aktiv sind.

2.3 Weitere Feststellungen

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich richtet Förderbeiträge für Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser und Hagelschutz aus und hat zu diesem Zweck auch einen Objektschutzfonds gebildet. Gemäss Semesterbericht II/2017 (Einzelbericht 14) der Finanzkontrolle fehlt der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für diese Tätigkeiten allerdings eine gesetzliche Grundlage. Darauf angesprochen führt der Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung Kanton Zürich gegenüber der AWU aus, dass er dem Regierungsrat noch dieses Jahr einen Antrag unterbreiten werde, um die Gesetzeslücke zu schliessen. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden und begrüsst

es, wenn der dazu nötige gesetzgeberische Prozess möglichst bald angestossen wird.

3. Aufgaben und Organisation

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert seit über 200 Jahren alle Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden. Als einzige Gebäudeversicherung der Schweiz bietet sie ihren Kundinnen und Kunden zusätzlich eine beschränkte Erdbebenversicherung an. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich arbeitet nicht gewinnorientiert, richtet sich aber in ihren Tätigkeiten nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Mit ihrem Engagement für Brandschutz, Elementarschadenprävention und die Feuerwehren ist sie nicht nur eine Versicherung, sondern eine eigentliche Sicherheitsinstitution für alle.

Das Unternehmen finanziert sich ausschliesslich über Prämieinnahmen und Kapitalerträge. Es verfügt über keine finanziellen Garantien des Kantons und entlastet neben der finanziellen Unterstützung der Feuerwehren den Kanton und die Gemeinden von hoheitlichen Aufgaben, wobei auch finanzielle Beiträge an Massnahmen für Brand- und Elementarschadenprävention geleistet werden.

Im gesetzlichen Auftrag sorgt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich zusammen mit den Gemeinden für den vorbeugenden Brandschutz und ist verantwortlich für die strategische Führung, Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der kommunalen Feuerwehren.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich orientiert sich im Rahmen ihrer Strategie langfristig und entwickelt sich gezielt weiter. Sie verbindet Bewährtes mit neuen, innovativen Lösungen, die den Kundinnen, Kunden und Anspruchsgruppen einen Mehrwert bringen.

Im Unternehmen sind rund 120 Mitarbeitende beschäftigt. Im Nebenamt sind zusätzlich rund 250 Mitarbeitende tätig. Die Organe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich sind:

- Der Verwaltungsrat: Besteht aus sieben Mitgliedern, Verwaltungsratspräsident als Vertreter des Regierungsrates ist der Vorsteher der Sicherheitsdirektion.
- Die Direktion und die Geschäftsleitung: Die Direktion ist für die Geschäftsführung und die Vertretung des Unternehmens nach aussen zuständig. Dem Direktor steht eine Geschäftsleitung zur Seite.
- Als Revisionsstelle fungiert die KPMG Schweiz.

Im April 2017 trat Lars Mülli die Nachfolge des bisherigen Direktors Conrad Gossweiler an, der aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war. Der Wechsel an der Spitze ging reibungslos über die Bühne, weil Lars Mülli in seiner vormaligen Funktion als Leiter der Abteilung Brandschutz bereits Mitglied in der Geschäftsleitung war. Zum neuen Direktor wurde er allerdings schon ein halbes Jahr zuvor, im November 2016, gewählt, wobei er sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren durchsetzen konnte. Die öffentliche Stellenausschreibung und Rekrutierung wurde durch einen externen Personalberater und eine Findungskommission des Verwaltungsrates begleitet.

Mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich verfolgt Lars Mülli ehrgeizige Ziele. So sieht er in ihr eine vorbildliche und zuverlässige Dienstleisterin für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich soll aber auch weiterhin solide Partnerin (Brandschutz, Feuerwehr) für die Gemeinden bleiben und, wo möglich und wünschenswert, engere Beziehungen mit ihnen pflegen. Weiterentwickeln möchte er das Unternehmen zudem im Allgemeinen (z.B. Aufnahme von Kundenbedürfnissen wie eBill, Verfolgung Bearbeitungsschritte oder Integration geänderter Randbedingungen). Ein zentrales Thema ist dabei auch die Modernisierung der Prozesse und Strukturen. Die Digitalisierung ist – soweit sinnvoll – zu fördern. Ebenfalls ein wesentliches Anliegen ist ihm eine Gebäudeversicherung Kanton Zürich als zuverlässige und attraktive Arbeitgeberin. Für die Erhaltung des Monopols steht er ein.

Als Herausforderung für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich betrachtet der neue Direktor die Rekrutierung und Förderung von guten Mitarbeitenden sowie eine rasche und gleichzeitig für die Belegschaft verkraftbare Umsetzung notwendiger Änderungen – sowohl inhaltlich als auch kulturell. Dabei sind die sich abzeichnenden Anforderungen der Anspruchsgruppen (Kundschaft, Politik usw.) frühzeitig zu adaptieren. Erhalten und gestärkt werden soll vor diesem Hintergrund auch die Risikofähigkeit des Unternehmens.

Die AWU ist überzeugt, dass die Gebäudeversicherung Kanton Zürich organisatorisch gut aufgestellt ist, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Mit Lars Mülli konnte im eigenen Unternehmen ein neuer Direktor gefunden werden, der auf die Kommission einen kompetenten und qualifizierten Eindruck macht.

4. Strategie 2017–2020

Alle vier Jahre überprüft die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ihre Ausrichtung und definiert die langfristigen Ziele. Während der Strategieperiode werden die Ziele auf konkrete Projekte und Massnahmen heruntergebrochen und in Jahreszielen formuliert. Die Entwicklung wird regelmässig einer Kursüberprüfung unterzogen und an neue Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Die aktuelle Strategieperiode nimmt die Stossrichtung der letzten Jahre auf und führt die Weiterentwicklung die Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu einem modernen Unternehmen konsequent weiter. Für die Strategieperiode 2017–2020 stehen neun Zielsetzungen im Fokus, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Verbesserung von Dienstleistungen zugunsten der Kundinnen und Kunden liegt:

1. Die Bevölkerung kennt die wichtigsten Massnahmen zur Schadenverhütung bei Feuer- und Naturereignissen.
2. Alle mit dem Brandschutzvollzug beauftragten Personen im Kanton Zürich wenden die schweizerischen Brandschutzvorschriften fachkompetent, lösungsorientiert und einheitlich an.
3. Die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehren wird mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität langfristig sichergestellt.
4. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich nimmt eine führende Rolle innerhalb der kantonalen Gebäudeversicherungen ein.
5. Mit Präventionsmassnahmen werden der Personen- und Sachwertschutz sichergestellt und die Schadenhöhe reduziert.
6. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich bietet kundenorientierte Dienstleistungen an und optimiert ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit.
7. Die Risikofähigkeit wird erhöht.
8. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich nutzt moderne Technologien zur gezielten Optimierung ihres Kundenservice und Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
9. Die Mitarbeitenden sind kompetent, leistungsfähig, engagiert und offen für Neues.

Die Strategie nimmt gerade in Bezug auf den digitalen Wandel die Entwicklung und Einführung entsprechender Rahmenbedingungen, Fähigkeiten und Mittel prominent auf und schafft damit die nötigen Voraussetzungen, um zukunftsgerichtete Leistungen erbringen zu können. So soll im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts in den nächsten drei bis vier Jahren einiges angepasst, optimiert und im Sinne der Kundschaft ausgebaut werden. Vieles hängt dabei mit Prozessoptimie-

zung zusammen und weniger mit der IT selbst. So sind z.B. Gebäude- und Einsatzpläne noch nicht digitalisiert. Sie liegen oftmals bei den Gemeinden und sind deshalb nicht zugänglich. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich beabsichtigt, die Pläne aller Hauseigentümer in einer Datenbank zu sammeln. Diese könnten von den Privaten wie auch von den Feuerwehren verwendet werden.

Für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist die Umsetzung der Strategie mit den vielen Projekten eine Herausforderung. Damit z.B. Baubewilligungsprozesse überhaupt durchgängig optimiert werden können, bedarf es einer Abstimmung mit den Partnerorganisationen. Nur mittels einer sauberen Planung, Priorisierung und regelmässigen Standortbestimmung lässt sich die ambitionierte Strategieumsetzung meistern. Dennoch ist die AWU überzeugt, dass mit der Strategie 2017–2020 als Orientierungs- und Handlungsrahmen die Kontinuität und gezielte Weiterentwicklung des Unternehmens für die nächsten Jahre sichergestellt werden können. Die Kommission wird die Gebäudeversicherung Kanton Zürich bei diesem Prozess unterstützend begleiten und sich bei Bedarf periodisch über den Stand der Zielsetzungen informieren lassen.

5. Projektbericht Erdbebenversicherung

Als einzige Gebäudeversicherung der Schweiz bietet die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ihren Kundinnen und Kunden eine beschränkte Erdbebenversicherung an. Erdbebenschäden sind versichert, wenn das Beben mindestens den Stärkegrad VII nach der seismischen Intensitätsskala MSK 1964 erreicht. Die heutige Erdbebenversicherung deckt zwei Schadenereignisse von je 1 Mrd. Franken innerhalb eines Jahres. Die Erdbebendeckung ist beschränkt und garantiert bei einem Gesamtschaden im Kanton Zürich, der diese Summe übersteigt, keine volle Deckung für die Gebäudeeigentümer. Versicherte tragen einen Schaden von 10% der Versicherungssumme, mindestens aber 50 000 Franken, selber. Die Erdbebendeckung wird durch den Abschluss einer Rückversicherung und das Fondsvermögen vollständig sichergestellt. Die Rückversicherung ist strukturell marktüblich und mit einer Prämie von 12 Mio. Franken gemäss Marktprüfung eher tief, weil seit sechs Jahren keine Anpassung mehr stattfand. Die Rückversicherung ist dennoch ausreichend, um ein grosses, nicht aber um ein katastrophales Ereignis abzudecken:

- Gross: Zentralschweiz oder Basel mit Magnitude 6,4.
- Katastrophal: Epizentrum in Zürich oder Basel mit Magnitude grösser 6,4.

Vor diesem Hintergrund haben die Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich eine Auslegeordnung vorgenommen und sind zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Die Rückversicherungsprämie Erdbeben kann nicht mehr durch Erträge aus dem Erdbebenfonds gedeckt werden.
- Die Zunahme des Versicherungskapitals und des Risikos hat beachtlich zugenommen.
- In der politischen Debatte gibt es derzeit kaum eine Chance für eine nationale Erdbebenversicherung.
- Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich bietet als einzige Gebäudeversicherung der Schweiz eine Teildeckung von Erdbebenschäden.
- Die Nachfrage nach einer Erdbebenversicherungsdeckung steigt.
- Die Deckungen der Privatversicherer sind subsidiär zur Deckung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.
- 60% der Kundschaft sind mit der aktuellen Deckung zufrieden, weitere 30% könnten sich eine Volldeckung vorstellen.

In einem weiteren Schritt stellte sich nun die Frage, ob für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich und ihre Kundschaft neben der bereits bestehenden Lösung andere Lösungen infrage kommen könnten. Am 27. Juni 2017 beschloss der Verwaltungsrat schliesslich, dass die Prämie netto bei 0,32‰ (davon 0,07‰ Brandschutz) verbleibt. Von den 0,25‰ Versicherungsprämie gehen 0,02‰ (entspricht 2 Rappen pro 1000 Franken Versicherungswert) in den Erdbebenfonds. Ansonsten wird die Erdbebenversicherung in heutiger Form weitergeführt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte auf den 1. Januar 2018.

6. Abschliessende Bemerkungen

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich konnte sich in den letzten Jahren als guter Service-public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen stellt fest, dass sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle KPMG AG, datiert vom 23. Februar 2018 und abgedruckt auf Seite 13 des Anhangs des Geschäftsberichts, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

7. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.